

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	06.11.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.12.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Einführung eines webbasierten Platzreservierungs- und Anmeldeprogramms für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das Verfahren soll eine Verbesserung des Platzmanagements, der Planungsgrundlagen, der passgenauen Bedarfsdeckung bewirken und damit sowohl bei Eltern als auch bei Trägern von Kindertageseinrichtungen bestehende Probleme minimieren.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kostenneutral

### Beschlussvorschlag:

- Die laufenden jährlichen Systemkosten von 150.000 € werden gedeckt durch:
  - Die Schließung des Kinderrathauses ab dem 01.01.2014.
  - Eine Beteiligung des öffentlichen, der freien Träger sowie der Tagespflegepersonen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 in Höhe von 0,50 €/monatlich pro Platz und ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 1,00 €/ monatlich pro Platz.
- Der verwaltungsinterne Aufwand inklusive eines überplanmäßigen Einsatzes einer Vollzeitstelle für ein Jahr für die Einführung und laufende Unterstützung der Anwender erfolgt haushalts- und stellenneutral.
- Das Platzreservierungsverfahren wird nach dem Kindergartenjahr 2014/2015 gemeinsam mit allen Anwendern evaluiert.

### Begründung:

Der JHA hat sich am 11.09.2013 mit der Beschlussvorlage 6173/2009-2014 in erster Lesung befasst. Neben Detailnachfragen wurde vor einer endgültigen Beschlussfassung um eine umfassendere Rückmeldung und Vorstellung der Trägermeinung gebeten.

Im Einführungsprozess haben der IBB und 510 die Sachlage im September und Oktober

ausführlich mit allen Beteiligten erörtert und Grundsatzfragen in der AG gem. § 78 SGB VIII besprochen. Für alle Träger offene Einführungs- und Präsentationsworkshops haben diesen Prozess begleitet. Ebenfalls wurde allen Trägern angeboten, das Verfahren im Rahmen einer Testinstallation direkt und intensiv zu testen.

Einige Träger haben sowohl an die Firma Little Bird als auch an die Stadt -teilweise- sehr umfangreiche Fragenkataloge gerichtet und mit der Firma auch direkten Kontakt gesucht.

Am 23.10.2013 wurden in der AG gem. § 78 SGB VIII sowie in einer weiteren Besprechung am 24.10.2013 sowohl die Einführung von Little Bird als auch die finanziellen Rahmenbedingungen erneut intensiv diskutiert und abgestimmt.

Als Ergebnis ist festzuhalten: Von aktuell 192 Kindertageseinrichtungen haben 150 die Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. Dies sind ca. 80%, eine vergleichsweise hohe Quote, die deutlich höher liegt als bei Einführungsprozessen in anderen Kommunen. Insbesondere wurde anerkannt, dass das Programm die von Eltern in Bielefeld immer wieder eingeforderte Unterstützung bei der KiTa-Platzsuche liefert, die Platzvergabe transparent gestaltet und die Stadt wichtige Steuerungsinformationen und Daten erhalten wird.

Einhellige Meinung war aber auch, dass insbesondere in der Zeit nach der offiziellen Einführung zum 01.08.2014 erheblicher zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand auf Trägerseite entstehen werde. Auch zeigten Erfahrungen mit der Einführung von DV-Programmen, dass gerade in der Anfangszeit Probleme entstehen und ein reibungsloser Betrieb nicht sofort erwartet werden könne. Wie lange dieser Zeitraum bemessen sein wird, sei schwer einzuschätzen. Auch zeichne sich ab, dass das Programm Little-Bird nicht alle Funktionen der verschiedenen bei den Trägern schon eingeführten Verwaltungsverfahren übernehmen könne. Insofern müssten -teilweise- mehrere Verfahren zum Einsatz kommen.

Die vorgetragenen Argumente sind nachvollziehbar.

Aus dieser Argumentation heraus wurde die Erwartung entwickelt, die Kostenbeteiligung in der Umsetzungsphase zu überdenken.

Es wird daher vorgeschlagen, entgegen der ursprünglichen Absicht einer Beteiligung von 1 €/pro Platz pro Monat ab dem 01.08.2014, die (Mit-) Finanzierung durch die Träger wie folgt zu gestalten:

HH-Jahr	2014 (ab 01.08.2014)	2015	2016 (ab 01.08.2016)	2017 (ab 01.08.2017)
Beteiligung/Platz	0,00 €	0,00€	0,50 €	1,00 €
Betriebskosten	62.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Kinderrathaus	./ 34.000 €	./ 34.000 €	./ 34.000 €	./ 34.000 €
Trägerbeteiligung (öffentlicher und freie Träger)	0,00 €	0,00 €	25.000 €	85.000 €
<b>erforderlich</b> Restdeckung	28.500 €	116.000 €	91.000 €	31.000 €

Gesamtdeckungserfordernis 266.500 € (bis Ende 2017)

Als Deckung für die gegenüber der Ursprungsvorlage reduzierte Kostenbeteiligung der Träger wird zur Wahrung der Haushaltsneutralität ein Teil von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Projektes „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ in Höhe von ca. 1,1 Mio. € vorgeschlagen.

<p>Erster Beigeordneter</p>  <p>Tim Kähler</p>	
--	--